

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets Westerzgebirge 2020** zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes: 04-2020-RBWE
Datum des Aufrufes: 13.07.2020
Einreichfrist: 15.07.2020, 10.00 Uhr (Posteingang)
Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vorliegen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich!

Einreichform: *ausschließlich digital* | *per Email*
Einzureichen bei: Zukunft Westerzgebirge e.V. | info@zukunft-westerzgebirge.eu
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Rechtsgrundlagen:

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge
<https://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html>

Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, welche in Orten und Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der RL LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse).
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>

Inhalt des Aufrufes:

Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Pro Objekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag einreichen.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan zugeordnet werden unter der

Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Ausstattung von Vereinen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, bspw. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschl. –produktion
- Weiterbildungsmaßnahmen, Exkursionen und Veranstaltungen
- Errichtung bzw. Sanierung baulicher Anlagen von geringem Umfang, bspw. kleine Anbauten, Spielgeräte, Landschaftselemente.

Der Aufruf dient somit der Umsetzung der strategischen LEADER-Ziele A und C - Förderung des sozialen Zusammenhalts und der regionalen Identität bzw. Sicherung der Siedlungsstrukturen und der natürlichen Lebensgrundlagen.

Datum der Auswahl der Projekte: 17.07.2020

Höhe des Budgets: 14.500,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Minimaler Zuschuss: 1.000,00 EUR

Maximaler Zuschuss: 14.500,00 EUR (begrenzt durch die Höhe des Budgets)

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind gemeinnützige Vereine und Stiftungen sowie Gebietskörperschaften.

Weitere Voraussetzungen:

Die Kleinprojekte müssen den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. dienen. Dies geschieht insbesondere durch

- a) Förderung und Erhaltung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege
- b) Förderung der Heimatkunde, Heimatpflege, Tradition und des kulturellen Erbes
- c) Förderung der Bildung und der Verbraucherberatung

Ausführungszeitraum:

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Es ist im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 29.10.2020 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Zukunft Westerzgebirge e.V. ist der 29.10.2020.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES Westerzgebirge durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter

<https://www.zukunft-westerzgebirge.eu/aufrufe>.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 – 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- Gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebiete
- Wirtschaftsförderung
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.